

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

GZ. 32 1049/1-II/7/90 25

Bundesgesetz mit dem vom gesundheitlichen Standpunkt aus an Pflegeheime zu stellende Anforderungen getroffen werden und die Gewerbeordnung 1973 geändert wird (Pflegeheimgesetz)

Z1. 61.605/6-VI//C/16/1990 vom
7. August 1990

**Himmelpfortgasse 4 - 8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telefon 51 433 / DW**

1819

Sachbearbeiter:

MR Dr. Muhr

An den
Präsidenten d
Parlament
1010 W i e n

Datum: 24. OKT 1990

2h.10. Po laj

Sofort

✓ Jourists

Im Sinne der Entschließung des Nationalrates betr. die Begutachtung des an die vorberatenden Körperschaften und Zentralstellen versendeten Gesetzesentwurfes beehtet sich das BMF, in der Anlage seine Stellungnahme zu dem vom BKA-Gesundheit erstellten und mit Note vom 7. August 1990, Zl. 61.605/6-VI/C/16/90 versendeten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem vom gesundheitlichen Standpunkt aus an Pflegeheime zu stellende Anforderungen getroffen werden und die Gewerbeordnung 1973 geändert wird (Pflegeheimgesetz), in 25-facher Ausfertigung zu übermitteln.

Anlagen

25 Kopien

8. Oktober 1990

Für den Bundesminister:

Dr. Schlusche

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

GZ. 32 1049/1-II/7/90

Bundesgesetz mit dem vom gesundheitlichen Standpunkt aus an Pflegeheime zu stellende Anforderungen getroffen werden und die Gewerbeordnung 1973 geändert wird (Pflegeheimgesetz)

Zl. 61.605/6-VI/C/16/1990 vom
7. August 1990

Himmelpfortgasse 4 - 8**Postfach 2****A-1015 Wien****Telefon 51 433 / DW**

1819

Sachbearbeiter:

MR Dr. Muhr

An das
Bundeskanzleramt-Gesundheit
W i e n

Zur do. Note vom 7. August 1990, Zl. 61.605/6-VI/C/16/1990 betr. den Entwurf eines Pflegeheimgesetzes wird mitgeteilt, daß im Hinblick auf die mit dem Entwurf verbundenen enormen finanziellen Implikationen für die betroffenen Gebietskörperschaften vor einer weiteren Verfolgung des ggstl. Entwurfes unbedingt § 5 FAG-Verhandlungen zu führen wären. Wenngleich sich das BMF nicht der Notwendigkeit dieser Mindeststandards verschließt, sieht es sich außerstande, sowohl direkt als auch indirekt bzw. im Wege des Finanzausgleiches zusätzliche Mittel für diesen Zweck flüssigzustellen.

25 Ausfertigungen der o.a. Stellungnahme wurden dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

8. Oktober 1990

Für den Bundesminister:

Dr. Schlusche

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

